

## **Merkblatt zur Gründung eines eingetragenen Vereins**

**Zur Eintragung der Gründung ist folgendes einzureichen:**

- Die **Anmeldung** durch den ersten Vorstand in vertretungsberechtigter Anzahl. Die Unterschriften sind vom Notar zu beglaubigen.
- Das **Gründungsprotokoll**

Das Protokoll sollte möglichst kurz und übersichtlich sein und folgendes enthalten:

- a) den Vereinsnamen, den Ort und Tag der Versammlung,
- b) die Bezeichnung des Versammlungsleiters und des Protokollführers
- c) die Zahl der erschienenen Mitglieder
- d) das Abstimmungsergebnis der durchgeführten Vorstandswahlen (z.B. einstimmig oder mit X Jastimmen, Y Neinstimmen und Z Enthaltungen). Für jedes Vorstandsamt ist das Ergebnis einzeln anzugeben.
- e) die gewählten Vorstandsmitglieder mit Vor- und Familiennamen
- f) die Annahme der Wahl

Das Protokoll ist am Ende zu unterzeichnen.

### **Hinweis:**

**Die Einsicht des Vereinsregisters sowie der von dem Verein bei dem Amtsgericht eingereichten Dokumente ist jedem gestattet, § 79 BGB.**

**Bitte achten Sie darauf, dass die eingereichten Unterlagen keine datenschutzrelevanten Informationen enthalten, die für das Eintragungsverfahren nicht relevant sind (z.B. Adressen, Anwesenheitslisten, persönliche Daten von Mitgliedern). Protokolle können auch auszugsweise eingereicht werden.**

- Die **Satzung**

**Die Vereinssatzung muss enthalten:**

- a) den Namen und den Sitz des Vereins
- b) dass der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden soll
- c) den Zweck des Vereins
- d) die Form des Eintritts der Mitglieder und wem gegenüber er zu erklären ist
- e) die Form des Austritts der Mitglieder und wem gegenüber er zu erklären ist
- f) ob und welche Beiträge zu leisten sind und wer sie festsetzt
- g) die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Vorstands
- h) die Form der Einladung zur Mitgliederversammlung und die Einladungsfrist
- i) wer das Protokoll zu unterzeichnen hat
- j) das Datum der Gründung

Die Satzung muss von mindestens sieben Gründungsmitgliedern unterzeichnet sein.

Zu Fragen der **Gemeinnützigkeit** wenden Sie sich bitte an das zuständige **Finanzamt**.